

Kleine Anfrage

des Abg. Boris Palmer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Neuordnung des Schienenverkehrsangebots zwischen Stuttgart und Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn zum Dezember 2002 ihr Fernverkehrsangebot zwischen Stuttgart und Karlsruhe neu ordnet (Ersatz der Interregio- durch Intercityzüge; Entfall der bislang zusätzlichen Eurocityzüge nach Frankreich durch deren Integration in den Grundtakt)?
2. Werden sich durch die Aufstufung der Interregios zum Intercity wichtige Regionalverbindungen, wie z.B. Pforzheim–Stuttgart, für die Fahrgäste verteuern?
3. Trifft es zu, dass das Land ab Dezember 2002 auf der Relation Stuttgart–Karlsruhe ergänzende schnelle Regionalexpresszüge in ehemaliger Interregio-Fahrpläne bestellt, welche auch die Schnellfahrstrecke Stuttgart–Vaihingen/Enz nutzen werden?
4. Ist das Land verfassungsrechtlich befugt, derartige Leistungen mit Interregio- bzw. Fernverkehrsprofil (Fahrzeit, Haltestellenpolitik) zu bestellen oder kann dies zu rechtlichen Schwierigkeiten führen?
5. Werden diese Zugleistungen ausgeschrieben oder freihändig an die DB vergeben? Für welchen Zeitraum werden die Leistungen bestellt?

20. 02. 2002

Boris Palmer GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2002 Nr. 3-3822.5/673 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn zum Dezember 2002 ihr Fernverkehrsangebot zwischen Stuttgart und Karlsruhe neu ordnet (Ersatz der Interregio- durch Intercityzüge; Entfall der bislang zusätzlichen Eurocityzüge nach Frankreich durch deren Integration in den Grundtakt)?*
2. *Werden sich durch die Aufstufung der Interregios zum Intercity wichtige Regionalverbindungen, wie z.B. Pforzheim-Stuttgart, für die Fahrgäste verteuern?*

Zu 1. und 2.:

Soweit die DB AG plant, bisherige Interregio-Verkehre durch Intercityverkehre zu ersetzen, geht die Landesregierung davon aus, dass die Benutzung dieser Züge grundsätzlich für die Kunden teurer sein wird. Die Frage nach den möglichen finanziellen Auswirkungen kann aber derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da die DB AG die zu dem neuen Fahrpreissystem gehörenden Preistabellen noch nicht vorgelegt hat. Bekannt sind bisher nur die allgemeinen Grundsätze des von der DB AG geplanten neuen Preissystems. Danach soll einerseits für Nahverkehrsprodukte der bisherige lineare Preis bis zu einer Entfernung von 100 km erhalten bleiben und andererseits bis zu einer Entfernung von 180 km der Grundpreis im Fernverkehr über dem Grundpreis des Nahverkehrs für die gleiche Entfernung liegen.

3. *Trifft es zu, dass das Land ab Dezember 2002 auf der Relation Stuttgart-Karlsruhe ergänzende schnelle Regionalexpresszüge in ehemaliger Interregio-Fahrlage bestellt, welche auch die Schnellfahrstrecke Stuttgart-Vaihingen/Enz nutzen werden?*
4. *Ist das Land verfassungsrechtlich befugt, derartige Leistungen mit Interregio- bzw. Fernverkehrsprofil (Fahrzeit, Haltestellenpolitik) zu bestellen oder kann dies zu rechtlichen Schwierigkeiten führen?*
5. *Werden diese Zugleistungen ausgeschrieben oder freihändig an die DB vergeben? Für welchen Zeitraum werden die Leistungen bestellt?*

Zu 3., 4. und 5.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr prüft zurzeit, ob und in welcher Weise Angebotslücken im Nahverkehr geschlossen werden können, die durch die Änderungen im Fernverkehrsangebot der Deutschen Bahn AG entstehen.

Das Land kann innerhalb seiner durch das Grundgesetz und durch das ÖPNV-Gesetz des Landes bestimmten Zuständigkeit grundsätzlich alle Nahverkehre bezuschussen, die zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung erforderlich sind.

Für den Fernverkehr, zu dem der Interregio unbestritten zählt, trägt der Bund nach Artikel 87 e Abs. 4 GG die Verantwortung, d.h. er hat einen den Verkehrsbedürfnissen und dem Gemeinwohl entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten. Solange der Bund die Länder nicht rechtlich und finanziell in die Lage versetzt, die bisherigen Interregioverkehre in eigener Zuständigkeit zu bestellen, sieht die Landesregierung sich in Übereinstimmung mit den vom Landtag einstimmig gefassten Beschlüssen (siehe DS 12/5643, 13/373

und 13/719) daran gehindert, Teile des Schienenpersonenfernverkehrs durch Schienenpersonennahverkehr zu ersetzen und zu bezuschussen.

Bei den genannten Verkehrsleistungen handelt es sich nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr nicht um Ersatzverkehre für ehemalige Fernverkehrsleistungen, sondern um reine Nahverkehrsleistungen.

Die Landesregierung verhandelt derzeit mit der DB Regio AG über den Abschluss eines Vertrages über das Erbringen von Verkehrsleistungen im ganzen Land. Das Verkehrsangebot auf der Strecke Stuttgart–Karlsruhe ist in diese erst am Anfang stehenden Verhandlungen einbezogen.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär